

Marktzeiten <sup>2)</sup>	Sonntag	für Marktfahrer	11.00 - 18.00 Uhr, maximal bis 22.00 Uhr
		für Fahrgeschäfte	Ab 11.00 - 20.00 Uhr, max. bis 22.00 Uhr
	Montag	für Marktfahrer	11.00 - 18.00 Uhr, maximal bis 22.00 Uhr
		für Fahrgeschäfte	Ab 11.00 - 18.00 Uhr, max. bis 22.00 Uhr

Der Markt darf frühestens um 18.00 Uhr verlassen werden. In Ausnahmefällen (witterungsbedingt) kann der Marktchef einen früheren Marktschluss festlegen.

Standplätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ort und Ausmass der Standplätze sowie deren Zuteilung an die Marktfahrer wird vom Marktchef bestimmt.</li> <li>- Standplätze die am Sonntag und Montag um 10.00 Uhr noch nicht belegt sind, können vom Marktchef ohne Entschädigungsanspruch anderweitig vergeben werden.</li> <li>- Marktfahrer die den Standplatz vorzeitig, grundlos oder ohne Bezahlung der Stand- bzw. Platzgebühr verlassen, oder ohne Entschuldigung nicht erscheinen, können vom Marktchef von der zukünftigen Marktzulassung ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt bei krasser Widerhandlung gegen die Anordnungen des Marktchefs.</li> <li>- Die Untervermietung der Stände / Standplätze ist nicht gestattet.</li> <li>- Die Marktfahrer haben ihren Stand mit Namen und Adresse zu versehen.</li> <li>- Beim Verlassen des Marktes haben sie ihre eigenen Stände unverzüglich zu entfernen.</li> <li>- Die Abfälle sind von den Marktfahrern zu entsorgen. Stände, welche Essen und Getränke anbieten, müssen bei sich am Stand einen Abfallbehälter bereitstellen.</li> </ul>
Preisanschrift	Die zum Verkauf angebotene Ware ist mit deutlich sichtbarer Preisanschrift zu versehen.
Lebensmittel	Offene Lebensmittel wie Brot, Würste, Magenbrot, Schleckwaren, Patisserie usw. die zum Verkauf aufgestellt werden, sind gegen Verunreinigung in geeigneter Weise zu schützen. (Minimum 50 cm über Boden, Speischutz etc.). Zudem muss zwingend der Hinweis betreffend Jugendschutz zur Alkoholabgabe sowie der Hinweis bezüglich Unverträglichkeit und Allergien sichtbar angebracht werden.
Stromanschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die städtischen Werke erstellen verschiedene Bezugspunkte mit Steckdosen (230 V / 400 V T25 / 400V CEE 16A / 400 V CEE 32A). Die Marktfahrer müssen selbst für die Zuleitungskabel zu Ihren Ständen besorgt sein.</li> <li>- Elektrische Heizungen dürfen nur mit Zustimmung des Marktchefs angeschlossen werden.</li> </ul>

Stand - und Platzgebühren <sup>1)</sup>	Pro Tag sind an Gebühren zu entrichten.
CHF 40.00	für einen gedeckten Stand der Gemeinde
CHF 10.00	pro Laufmeter Standplatz (mit eigenem Stand)
CHF 20.00	Minimalgebühr pro Platz
CHF 60.00	Stromanschluss 400 V (einmalig für zwei Tage)
CHF 30.00	Stromanschluss 230 V (einmalig für zwei Tage)
	Zusätzliche Leistungen werden mit einer Erhöhung der Gebühren verrechnet.
CHF 5.00	Werbeflüßer für den Marktverband

<b>Standmiete ausserhalb des Marktbetriebs</b>	CHF 20.00	Standmiete für kommerzielle oder politische Zwecke (Hol- /Bring-Prinzip). Lieferung durch den Werkhof erfolgt unter Entschädigung gemäss Aufwand. Lokale Vereine und Institutionen sind von Mietgebühren, karitative Organisationen von jeglichen Gebühren befreit.
--	-----------	---

**Stadtrat Diessenhofen**

<sup>1)</sup> Gebührenanpassung SRB 08.04.14 und SRB 04.09.18

<sup>2)</sup> Anpassung der Marktzeiten SRB 14.01.2025